

# RS Vfgh 1997/9/29 B1385/97

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.09.1997

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VfGG §33

## Leitsatz

Abweisung eines Wiedereinsetzungsantrags; Abweisung des Verfahrenshilfeantrags wegen Aussichtslosigkeit;  
Abweisung des Abtretungsantrags

## Rechtssatz

In der Unterlassung eines Hinweises auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts kann kein Umstand erblickt werden, aus dem ein Grund für die Bewilligung eines Wiedereinsetzungsantrages abgeleitet werden könnte. Die Unkenntnis der rechtlichen Möglichkeit, gegen einen letztinstanzlichen Bescheid Beschwerde bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts zu erheben, ist nicht als ein Fehler einzustufen, den gelegentlich auch ein sorgfältiger Mensch begeht.

## Entscheidungstexte

- B 1385/97  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 29.09.1997 B 1385/97

## Schlagworte

VfGH / Wiedereinsetzung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1997:B1385.1997

## Dokumentnummer

JFR\_10029071\_97B01385\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>